

Thema:

Grundlegend ist ja, dass die Katholische Kirche mit dem Leipzig-Urteil jetzt endlich die Kirche zu einem Verein gemacht hat, bei dem nur derjenige seinen >Segen< bekommt, der auch den Mitgliedsbeitrag gezahlt. Aber, sollte das Thema nicht noch weiter ausgebreitet werden? Beim >Bury Dubai< rühmen sich die Baumeister, dass noch an keiner Baustelle so viele Glaubensgemeinschaften gearbeitet haben wie dort. Vielleicht kann ja die katholische Kirche auch noch die VOB und das BGB untergraben und somit in der Zukunft nur die Vereinsmitglieder Aufträge der katholischen Kirche erhalten können? Eine Frage vom BauFachForum an Bischof Dr. Fürst.



Das Bild zeigt das Kriegerdenkmal in Hoskirchen. Bekommen wir jetzt auch gefallene Bauarbeiter auf katholischen, kirchlichen Baustellen?

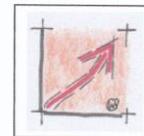
Berger Wilfried

Büro für Bauwesen, Schäden-Analysen, Bauberatungen,
Baubetreuungen, Fortbildungen, Autor
Otterswangerstr.2/1, 88630 Pfullendorf
Funk 0170 580 04 48
Mail: info@BauFachForum.de
Home: www.BauFachForum.de

Wilfried Berger –
Otterswanger Str. 2/1, 88630 Pfullendorf

Diözese Rottenburg Stuttgart
Persönlich
Bischof Dr. Gerhard Fürst
Postfach 9
72101 Rottenburg am Neckar

BauFachForum
Wilfried Berger



Betreff:	Urteil über Kirchnaustritt		X
Unser Zeichen:	Rottenburg / J. Berger		
Erfüllungsort:	Pfullendorf		
Erfüllungsdatum:			
Ihr Zeichen vom:			
Ortstermin vom:			
Aktenlage vom:			
Erstellt:	05.10.2012	19.30	
Neuer Ausdruck:	22.10.2012	10:18	

Offener Brief an den Bischof Dr. Gerhard Fürst

Guten Tag, sehr geehrter Bischof Dr. Gerhard Fürst,

aufmerksam habe ich als guter, christlicher Gläubiger das Urteil des Kirchnaustrittes verfolgt und begrüße das Ergebnis. Ich selber bin >römisch katholisch< und denke, dass ich ein guter Christ bin.

Darf ich kurz mein Anliegen schildern?

Ich bin Begründer der Handwerkerplattform www.BauFachForum.de. Das BauFachForum setzt sich für Handwerker ein, deren Stellung im Augenblick nicht unbedingt mit <gut> zu bezeichnen ist.

Daher möchte ich gerne für die vielen religiösen, katholischen Handwerker einmal öffentlich bei Ihnen anfragen, ob dieses Urteil sich auch auf die Vergabe von Bauaufträgen bezieht?

Grundlegend müsste doch nach diesem Urteil sein, dass wenn ein Bauobjekt für die Kirche durchgeführt wird, die Kirche auch das Recht hat, nur Kirchensteuerzahler die Aufträge für die Kirche ausführen zu lassen.

Nach dem Urteil Leipzig ist es ja so wenn ein Kind, das ja nicht mündig ist und ohne Taufe stirbt es ja, nach dem neuen Urteil nicht würdig bestattet werden darf, sondern wieder wie im Mittelalter vor der Kirchenmauer verscharrt werden muss.

Warum sollen dann im gleichen Zuge, evangelische Handwerker ohne dass diese Kirchensteuer an die katholische Kirche abführen dann auch Aufträge von der katholischen Kirche erhalten können? Bzw. mit öffentlichen Ausschreibungen dann sogar Sekten und Religionen die nur als Lebensgrundlagen von der katholischen Kirche akzeptiert werden und nicht als Religion wie beispielsweise der Buddhismus,

Erstellt:	22.10.2012	10.31
Neu ausgedruckt:	22.10.2012	10:57
Quelle 1:	Schriftsätze Berger	
Quelle 2:	Antworten	
Quelle 3:	Comic Berger Wilfried	
Quelle 4:	Bildrechte Wilfried Berger	
Quelle 5:		

das Recht haben über eine öffentliche Ausschreibung an kirchliche Aufträge zu kommen? Grundlegend müsste es mit diesem neuen Urteil doch so sein, dass dann Ausschreibungen für Handwerkerleistungen der katholischen Kirche auch nur an katholische Kirchensteuerzahler vergeben werden dürften.

Daher wäre die Frage doch einfach einmal erlaubt, ob die katholische Kirche, nicht außerhalb des öffentlichen Vergaberechtes nach VOB und dem BGB auch das Recht bekommt, andersgläubige aus der Auftragsvergabe auszuschließen.

Damit wäre dann doch für die katholische Kirche das Paket geschürt, um andersgläubige gleichfalls wie mit den Sakramenten gar nicht mehr am katholischen Geschehen des täglichen Baulebens teilnehmen dürfen.

Ich wäre Ihnen Dankbar, wenn Sie mir darüber eine Antwort für meine vielen Handwerker geben könnten, die sehnsüchtig darauf warten, dass die katholische Kirche, mit dem neuen Urteil Aufträge auch nur an Kirchensteuerzahler der katholischen Kirche vergeben wird und damit endlich aus den öffentlichen Ausschreibungen andersgläubige ausgeschlossen werden.

Denn ein ungetauftes Kind vor der Kirchenmauer zu verscharren, ist doch sicherlich deftiger, wie auch noch Gesetzesgrundlagen des Baurechts und dem BGB zu brechen.

Ich werde mir auch erlauben, diesen Brief öffentlich im BauFachForum auszuhängen, damit meine katholischen Mitglieder sehen, dass ich auf Ihre vielen Anfragen reagiert habe.

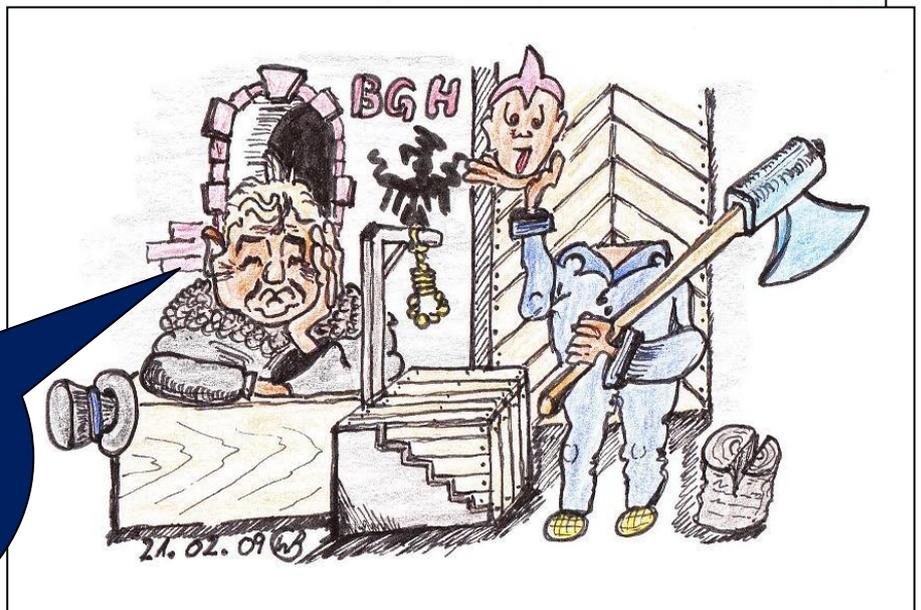
Die Andersgläubigen bitte ich um Entschuldigung, dass Sie bei dieser Anfrage an Sie Herr Bischof Fürst ausgeliedert werden.

Mit freundlichen Grüßen aus dem historischen Pfullendorf

Wilfried Berger

Unser Verein soll sauber bleiben.
Hängen oder Köpfen,
das ist die Frage beim
Kirchenurteils aus
Leipzig.

Comicanregungen von
Horst Haitzinger



2

UST-IdNr.: De 86 204 569 377 Steuernummer: 85111/78405